

Bundesland

Niederösterreich

Kurztitel

Europaschutzgebiete

Kundmachungorgan

LGBL 5500/6-6 zuletzt geändert durch LGBL Nr. 48/2016

§/Artikel/Anlage

§ 37

Inkrafttretensdatum

01.01.2017

Text**§ 37****Europaschutzgebiet****FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen**

(1)

1. Das Europaschutzgebiet umfasst die in den Anlagen 1 bis 30 zu § 37 ausgewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile in Achau, Au am Leithaberge, Bad Erlach, Breitenau, Bruck an der Leitha, Ebenfurth, Ebergassing, Ebreichsdorf, Eggendorf, Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Götzendorf an der Leitha, Gramatneusiedl, Himberg, Hof am Leithaberge, Katzelsdorf, Klein-Neusiedl, Lanzenkirchen, Laxenburg, Lichtenwörth, Mannersdorf am Leithagebirge, Mitterndorf an der Fischa, Moosbrunn, Münchendorf, Natschbach-Loipersbach, Pottendorf, Prellenkirchen, Reisenberg, Rohrau, Schwadorf, Schwarzau im Steinfeld, Seibersdorf, Sommerein, Trautmannsdorf an der Leitha, Trumau, Walpersbach, Wiener Neustadt und Zillingdorf. In Anlage A zu § 37 ist das Europaschutzgebiet auf einem Übersichtsplan dargestellt.
2. Die Anlagen 1 bis 30 zu § 37 (LGBL 5500/6-5) werden durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Die öffentliche Einsichtnahme kann während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion, erfolgen.

Diese Anlagen werden zur Information auch bereitgehalten bei:

- der Bezirkshauptmannschaft Baden
- der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha
- der Bezirkshauptmannschaft Mödling
- der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen
- der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt
- der Stadt Wiener Neustadt
- der Gemeinde Achau
- der Marktgemeinde Au am Leithaberge
- der Marktgemeinde Bad Erlach
- der Gemeinde Breitenau
- der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha
- der Stadtgemeinde Ebenfurth

- der Gemeinde Ebergassing
- der Stadtgemeinde Ebreichsdorf
- der Gemeinde Eggendorf
- der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa
- der Stadtgemeinde Fischamend
- der Marktgemeinde Götzensdorf an der Leitha
- der Marktgemeinde Gramatneusiedl
- der Marktgemeinde Himberg
- der Marktgemeinde Hof am Leithaberge
- der Gemeinde Katzelsdorf
- der Gemeinde Klein-Neusiedl
- der Marktgemeinde Lanzenkirchen
- der Marktgemeinde Laxenburg
- der Marktgemeinde Lichtenwörth
- der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge
- der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa
- der Gemeinde Moosbrunn
- der Gemeinde Münchendorf
- der Gemeinde Natschbach-Loipersbach
- der Marktgemeinde Pottendorf
- der Marktgemeinde Prellenkirchen
- der Marktgemeinde Reisenberg
- der Marktgemeinde Rohrau
- der Marktgemeinde Schwadorf
- der Gemeinde Schwarza im Steinfeld
- der Marktgemeinde Seibersdorf
- der Marktgemeinde Sommerein
- der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
- der Marktgemeinde Trumau
- der Gemeinde Walpersbach
- der Marktgemeinde Zillingdorf

(2) **Schutzgegenstand** des FFH-Gebietes Feuchte Ebene – Leithaauen, AT1220000, sind folgende:

- in Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie angeführte **natürliche Lebensraumtypen**:

- 3140 Armleuchteralgen-Gesellschaften
- 3150 Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften
- 3270 Zweizahnfluren schlammiger Ufer
- 6210 Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Glatthaferwiesen
- 7210 Schneideried*
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 91E0 Erlen-Eschen-Weidenauen*
- 91F0 Eichen-Ulmen-Eschenauen
- 91G0 Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder*

- in Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie angeführte **Tier- und Pflanzenarten**:

- Ziesel (*Spermophilus citellus*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Donaukammolch (*Triturus dobrogicus*), Alpenkammolch (*Triturus carnifex*), Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Weißflossen-Gründling (*Gobio albipinnatus*), Schied (*Aspius aspius*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Goldsteinbeißer (*Sabanejewia aurata*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Koppe (*Cottus gobio*), Alpenbock* (*Rosalia alpina*), Russischer Bär* (*Callimorpha quadripunctaria*),

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*), Moor-Wiesenvögelchen (*Coenonympha oedippus*), Heckenwollflafer (*Eriogaster catax*), Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (*Limonicus violaceus*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Eremit* (*Osmoderma eremita*), Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*), Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*), Firnisglänzendes Sichelmoos (*Drepanocladus vernicosus*), Vorblattloser Bergflachs (*Thesium ebracteatum*), Kriech-Sellerie (*Apium repens*)

(3) Für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen werden folgende **Erhaltungsziele** festgelegt:

Die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Abs. 2 ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten. Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- stehenden Gewässern ohne relevante Nährstoff- und Schadstoffeinträge,
- Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien,
- Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik, deren Wasserqualität keine nennenswerte Beeinträchtigung aufweist,
- möglichst langen Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufer (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen,
- für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen,
- großen, wenig gestörten Flusslandschaften (Altwässer, Flüsse und deren unmittelbares Umland) im klimatisch begünstigten Tiefland als Lebensraum für die Europäische Sumpfschildkröte,
- extensiv genutzten, offenen Trockenlandschaften (wie niedrigwüchsige Rasen auf Schotterriegeln und trockene strukturreiche Ackerbaugebiete),
- ausgedehntem und teilweise spät gemähtem Grünland in den feuchtegetönten Begleit Lebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtflächen, Hochstaudenfluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen,
- extensiv genutzten, vernetzten (Feucht- und Moor-)Wiesengebieten mit kleinstrukturiertem Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrichte, Solitärgehölze) und ihrem standortstypischen Wasserhaushalt,
- Waldbeständen mit naturnaher oder natürlicher Alterszusammensetzung und einem gewissen Alt- und Totholzanteil sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fischea und Leitha,
- Wäldern mit hohem Laubholzanteil (besonders Eichen) in den Schlossparks und den Auwäldern,
- Altbäumen (Laubbäume, insbesondere Buchen, aber auch Eichen und Eschen) mit großen Stammstärken und hohlen bzw. faulen Wurzelpartien als essentielles Teilhabitat der Käferart Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer,
- Vorkommensstandorten des Firnisglänzenden Sichelmooses, Kriech-Selleries und Vorblattlosen Bergflachses.

(4) Die Erreichung eines **günstigen Erhaltungszustandes** (§ 9 Abs. 4 NÖ NSchG 2000) der in Abs. 2 genannten natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten wird im Europaschutzgebiet vor allem durch privatrechtliche Verträge gewährleistet.